

Eintrittsinformationen der Schulergänzende Betreuung Oberfeld A-Z



Abmeldungen: Um unserer Aufsichtspflicht gerecht zu werden, sind wir darauf angewiesen, dass Sie Ihr Kind bei Abwesenheiten vorgängig bei uns abmelden. Erscheint ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit, nehmen die Betreuungspersonen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Ist dies nicht möglich, werden die nötigen Massnahmen ergriffen.

Anmeldungen: Bei der Erstanmeldung eines Kindes, findet ein persönlicher Austausch zusammen mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und dem Kind in der Schulergänzenden Betreuung, am entsprechenden Standort statt. Das Anmeldeformular wird jeweils für ein Schuljahr ausgefüllt. Die Anmeldung ist für das 1. Semester definitiv und verbindlich und gilt ohne Rückmeldung auch für das 2. Semester.

Adressänderungen: Bitte informieren Sie uns bei Wohnortswechsel und neuen Telefonnummern.

Eltern:

- Ein gemeinsamer Austausch mit den Eltern ist uns ein Anliegen und kann jederzeit in Anspruch genommen werden
- Die schulergänzende Betreuung Amriswil und die Schule arbeiten zusammen und Informationen können ausgetauscht werden
- Kinderfotos dürfen für den internen Gebrauch genutzt werden
- Leitfanden und gemeinsame Haltung bei Grenzüberschreitungen

Feiertage/Ferien: An den offiziellen Feiertagen sowie über Weihnacht/Neujahr bleibt die Schulergänzenden Betreuung geschlossen. Ab den Herbstferien 2024 wird die Ferienbetreuung von der schulergänzenden Betreuung angeboten.

- 2 Wochen Herbstferien
- 1 Woche Sportferien
- 2 Wochen Frühlingsferien
- Die 2 ersten Sommerferienwochen

Die Ferienanmeldung ist separat auszufüllen und muss 8 Wochen im Voraus erfolgen, damit eine Planung gewährleistet werden kann. Die Ferienbetreuung findet ab fünf Kinderanmeldungen statt. Um ein attraktives Ferienangebot mit Tagesausflügen planen zu können, wird eine Präsenzzeit von 09:00 bis 16:00 Uhr vorausgesetzt. Das bedeutet, dass keine halbtägigen Ferientage mehr angeboten werden können.

Freizeitaktivitäten: Spielen und andere Freizeitaktivitäten sind für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes von massgebender Bedeutung und bilden für die Mitarbeitenden der Schulergänzenden Betreuung einen festen Bestandteil. Unter Aufsicht beschäftigen sich die Kinder mit Spielen oder Basteln je nach Alter und Entwicklungsstand mit anderen Kindern oder allein. Dabei werden die Kinder auch zur Beschäftigung ohne konstante Beaufsichtigung befähigt.

Hausaufgabenbetreuung: Für Schüler/Innen besteht die Möglichkeit die Hausaufgaben in der Schulergänzenden Betreuung zu erledigen. Die Verantwortung und die Kontrolle liegen bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Handy/ Smartwatch: Während der Betreuungszeit in der Schulergänzenden Betreuung dürfen Handys/Smartwatch nur in Notfällen und unter Rücksprache mit dem Betreuungspersonal genutzt werden. Bei Missachtung dieser Regelung wird das Gerät von den Mitarbeitenden eingezogen.

Haftung: Der Weg vom Wohnort des Kindes zu der Schulergänzenden Betreuung liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Heimweg: Die zuständige Betreuungsperson muss informiert sein, um welche Zeit das Kind allein losgeschickt werden darf oder welche Personen abholberechtigt sind.

Homepage: Aktuelle Formulare und Informationen finden Sie online unter: <https://www.schulenamriswil.ch/unsere-schule/schulergaenzende-betreuung/>

Kennenlernnachmittag: Jeweils im Juni findet für die neu angemeldeten Kinder und deren Eltern ein Kennenlernnachmittag statt. Ein Austausch findet statt und wichtige Fragen können beantwortet werden.

Kleidung und Hausschuhe: Bitte geben Sie Ihrem Kind witterungsgerechte und für Spiele sowie spontane Aktivitäten im Freien geeignete Kleidung mit. Wir empfehlen ausserdem, dass die Kinder im Haus Finken tragen.

Krankheit: Da kranke Kinder andere Kinder anstecken können, muss ein Kind im Krankheitsfall zu Hause bleiben.

Kündigung: Eine Kündigung erfolgt schriftlich (Kündigungsformular) durch die Eltern/Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des 1. Semesters (Ende Januar).

Medikamente: Benötigt Ihr Kind aufgrund einer Allergie oder Krankheit spezielle Medikamente, so teilen Sie dies bitte der Co-Leitung mit und geben das entsprechende Formular "Medikamentenabgabe SEB Amriswil" ausgefüllt ab.

Musik und Bewegung: Nach Planung findet eine Sequenz mit Musik und Bewegung statt.

Pädagogisches: Die Leitung der schulergänzenden Betreuung ist sozialpädagogisch ausgebildet und wird von weiteren kompetenten Fachpersonen ergänzt. Die Betreuung der Kinder orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Sicherheit und Stabilität für die Kinder im Rahmen eines strukturierten Alltags
- Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes
- Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen
- Wertschätzende Begleitung und Betreuung der Kinder
- Erhöhung der Chancengerechtigkeit und Integration der Kinder

Persönliche Gegenstände: Die Kinder dürfen persönliche Gegenstände mitbringen, müssen allerdings selber darauf aufpassen, da die Schulergänzenden Betreuung keine Haftung übernehmen kann. Das Betreuungspersonal behält sich vor, nicht angebrachte Gegenstände einzuziehen und diese erst beim Verlassen der Schulergänzenden Betreuung wieder auszuhändigen.

Rechnungsstellung: Die Inanspruchnahme der Angebote der Schulergänzenden Betreuung ist kostenpflichtig und bemisst sich nach steuerbarem Einkommen gemäss letzter definitiver Steuerveranlagung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich per Mail. Bei Fragen oder Unklarheiten im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung wenden Sie sich bitte direkt an die Leitung der schulergänzenden Betreuung.

Schulweg: Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Das gilt auch für einen erweiterten Schulweg im Zusammenhang mit dem Besuch der schulergänzenden Betreuung.

Süssigkeiten und Taschengeld: Da Ihr Kind bei uns bestens versorgt ist, benötigt es weder Süssigkeiten noch Taschengeld.

Unfall: Verunfallt ein Kind während den Betreuungszeiten, so werden die Eltern schnellstmöglich informiert. Je nach Unfallgrad wird das Kind so lange vom Team betreut, bis es von den Eltern abgeholt wird bzw. bis es direkt in ärztliche Betreuung gegeben wird.

Unregelmässige Nutzung: Eine unregelmässige Nutzung ist möglich, wenn es der Betrieb erlaubt und ist Eltern und Erziehungsberechtigten vorbehalten, welche unregelmässig arbeiten. Die gewünschten Daten müssen einen Monat im Voraus schriftlich der Leitung Schulergänzenden Betreuung mitgeteilt und mindestens eine Einheit pro Woche gebucht werden. Pro Semester werden CHF 50.00 Gebühren verrechnet.

Versicherung: Die Unfall- und Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Allfällige Unkosten, die ein Kind verursacht und nicht von einer Versicherung übernommen werden, müssen die Erziehungsberechtigten des Kindes selbst tragen.

Verrechnung von Absenzen: Als Basis gelten 39 Schulwochen pro Jahr; Feiertage, Schulanlässe, Freifachkurse und Schulausfälle werden nicht kompensiert oder abgezogen. Gebuchte Module bleiben kostenpflichtig, auch bei teilweiser oder fehlender Anwesenheit des Kindes bzw. bei Ausfall des Schulbetriebes. Eine Reduktion des Elternbeitrags erfolgt nur bei Krankheit oder Unfall des Kindes mit über einer Woche Abwesenheit und gegen Vorlage eines Arztzeugnisses. Abwesenheiten bis eine Woche (z. B. Lager) werden bei rechtzeitiger Abmeldung nicht verrechnet.

Zähneputzen: Das Zähneputzen gehört zum festen Bestandteil der Schulergänzenden Betreuung. Zahnbürste und -paste werden zu Verfügung gestellt.

Wichtige Kontakte

Schulergänzende Betreuung Oberfeld
St. Gallerstrasse 9
8580 Amriswil

Telefon: 079 523 04 86

oberfeldseb@schuleamriswil.ch

Leitung SEB
Romanshornestrasse 28
8580 Amriswil

Telefon: 058 513 81 07/ 079 521 38 24

janine.klingenstein@schuleamriswil.ch
leitungseb@schuleamriswil.ch